

# Bewerbung zum Masterstudium Psychologie

– Bewerbungszeitraum 01.05.2017 bis 31.05.2017 –

## 1 Fächerübergreifende Informationen zur Bewerbung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind durch die fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) geregelt.

Wenn Sie allgemeine, fächerübergreifende (also nicht psychologiespezifische) Fragen haben, informieren Sie sich bitte in folgenden Quellen:

- <https://www.hu-berlin.de/interessierte/bewerb>
- <https://www.hu-berlin.de/studium/bewerbung>
- <http://www.hu-berlin.de/studium/bewerbung/zugang>
- <http://www.hu-berlin.de/studium/bewerbung/zuld/masterbewerbung>
- [www.hu-berlin.de/interessierte/info/faqlang](http://www.hu-berlin.de/interessierte/info/faqlang)
- Compass-Hotline der HU  
Telefon: (030) 2093-70333  
E-Mail: [compass@hu-berlin.de](mailto:compass@hu-berlin.de)  
Sprechzeiten: <http://www.hu-berlin.de/studium/compass/hotline>

## 2 Psychologiespezifische Informationen zur Bewerbung

Die fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregelungen finden Sie hier. Dort finden Sie auch die Kriterien, nach denen die Rangreihe der Bewerber\_innen für die Auswahl gebildet wird.

Auf der Basis häufiger Fehler früherer Bewerber\_innen haben wir hier für Sie einige Hinweise zusammen getragen. Wenn Sie sich diese Hinweise durchlesen, erhöhen Sie also Ihre Chancen auf einen Studienplatz.

### 2.a) Die Formulare zur Selbstzuordnung

Bitte beachten Sie, dass Sie **zwei** Formulare zur Selbstzuordnung einreichen müssen:

1. die Selbstzuordnung zu den Zugangsvoraussetzungen
2. die Selbstzuordnung zu den Auswahlkriterien

Die Formulare zur Selbstzuordnung finden Sie, sobald Sie Ihre Bewerbung online angelegt haben. Bei formal-technischen Fragen zum Bewerbungsvorgang wenden Sie sich bitte an [compass@hu-berlin.de](mailto:compass@hu-berlin.de).

Bei den **Zugangsvoraussetzungen** wird geprüft, ob Sie überhaupt in den Auswahlprozess einbezogen werden. Bei den **Auswahlkriterien** geht es dann um Ihren Platz in der Rangordnung aller Bewerbungen. In der entsprechenden Selbstzuordnung müssen Sie alle passenden Veranstaltungen erneut eintragen, um einen guten Platz in der Rangreihe zu bekommen.

Anerkannt werden ausschließlich Leistungen, die Sie in diese Formulare eingetragen haben. Es ist darüber hinaus erforderlich, dass die Leistungen aus den beigelegten Unterlagen (z. B. Transcript of Records, Modulbeschreibung) hervorgehen. Wir empfehlen, dass Sie Ihre Studienordnung beilegen und auf den Selbstzuordnungen Querverweise zu den entsprechenden Modulen in der Studienordnung eintragen, so dass wir den Modulinhalt schnell nachprüfen können.

Sie können auch komplette Module (statt einzelner Veranstaltungen) eintragen, wenn alle Leistungen im Rahmen dieses Moduls einem Kenntnisbereich zugeordnet werden können

- Beispiel: Ein Modul „Psychologische Methodenlehre I“ können Sie direkt (mitsamt SWS und ECTS-Credits) unter „2. Spezielle Kenntnisse in Psychologischer Methodenlehre“ eintragen, ohne jede einzelne Veranstaltung aufzuführen.

Sie können verschiedene Veranstaltungen aus einem Modul zwei verschiedenen Bereichen zuordnen, wenn sie sich inhaltlich zwei verschiedenen Bereichen zuordnen lassen.

- Beispiel: Im Rahmen eines Moduls „Klinische-, Rehabilitations- und Neuropsychologie“ haben Sie eine Vorlesung „Ausgewählte neuropsychologische Störungsbilder“ absolviert. Diese Vorlesung können Sie unter „1. Spezielle Kenntnisse in Neuropsychologie“ angeben und alle anderen Veranstaltungen des Moduls unter „4. Spezielle Kenntnisse in Klinischer Psychologie“. Bitte beachten Sie, dass Sie sich die gleiche Veranstaltung (in diesem Fall „Ausgewählte neuropsychologische Störungsbilder“) nur einmal anrechnen lassen können, also nur entweder für „Spezielle Kenntnisse in Neuropsychologie“ oder für „Spezielle Kenntnisse in Klinischer Psychologie“.

Sie können die Credits aus einem Modul (einer Veranstaltung) auf zwei Kenntnisbereiche verteilen, wenn die jeweiligen Veranstaltungen eindeutig in beide Bereiche passen.

- Beispiel: Im Modul „Klinische Psychologie I“ und „Klinische Psychologie II“ haben Sie jeweils 8 ECTS-Credits erworben. Sie können die „Klinische Psychologie I“ und 2 Credits aus der „Klinischen Psychologie II“ in den Kenntnisbereich 4 (Spezielle Kenntnisse Klinische Psychologie) einbringen. Die verbleibenden 6 Credits von „Klinischer Psychologie II“ können Sie in Kenntnisbereich 5 (Vertiefung Klinische Psychologie) einbringen.

## 2.b) Was wird bedingt anerkannt?

### Uneindeutige Titel von Veranstaltungen (Modulen)

Es ist möglich, dass die Titel Ihrer Veranstaltungen (Module) von den hier verlangten abweichen, die Inhalte aber gleich sind. Geben Sie die Veranstaltung (das Modul) im entsprechenden Bereich an und verweisen Sie auf eine unbedingt der Bewerbung beizulegende Modulbeschreibung. Aus der Beschreibung der Veranstaltung in der Modulbeschreibung muss der inhaltliche Bezug zum zugeordneten Bereich eindeutig hervorgehen.

**WICHTIG:** Wenn bei uneindeutigen Veranstaltungstiteln keine Modulbeschreibungen beiliegen, kann die Veranstaltung nicht anerkannt werden.

- Beispiel: Ein Modul „Experimentelle Psychologie“ kann unter Spezielle Kenntnisse 1 (Neuropsychologie und/oder Biologischer Psychologie und/oder Allgemeiner Psychologie und/oder kognitiver Psychologie) anerkannt werden, wenn aus dem beigelegten Modulhandbuch deutlich wird, dass darin im Wesentlichen Allgemeine, Biologische und Neuro-Psychologie behandelt werden.

### Veranstaltungen (Module), in denen der Leistungsnachweis erst im laufenden Semester erworben wird

Diese Veranstaltungen (Module) können anerkannt werden, wenn Sie sie im Rahmen Ihres ersten berufsqualifizierenden Abschlusses erwerben. Eine Zulassung bzw. Immatrikulation kann in diesem Fall nur vorläufig erfolgen und setzt voraus, dass Sie die Leistungen, wie in Ihrer Selbstzuordnung angegeben, erbringen werden und spätestens

am Ende des ersten Mastersemesters nachweisen können (§ 37 ZSP-HU: <https://u.hu-berlin.de/zsp>). Fügen Sie zu diesen Veranstaltungen eine Fußnote an und erläutern Sie darin, wann Sie den Leistungsnachweis erwerben werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Veranstaltungen nur im Rahmen der *Erweiterten* Zugangsvoraussetzungen (also dem, was Sie in den Formularen zur Selbstzuordnungen eintragen) anerkannt werden können. Die 150 ECTS-Credits, die Sie im Rahmen der fächerübergreifend geltenden *Allgemeinen* Zugangsvoraussetzungen nachweisen müssen, müssen zur Bewerbung bereits vorliegen.

### **Leistungen anderer Universitäten oder anderer Studiengänge Ihrer Universität**

Auch Leistungen, die Sie außerhalb des Curriculums Ihres Studienganges erbringen, können berücksichtigt werden, auch dann wenn Sie diese nicht im Rahmen Ihres ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erworben haben. Voraussetzungen sind

1. der Nachweis der inhaltlichen Äquivalenz mit einem der Kenntnisbereiche (bei Uneindeutigkeit anhand einer Modulbeschreibung, aus der der inhaltliche Bezug eindeutig hervorgeht)
2. dass die ECTS-Credits zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits erlangt wurden.

### **Berufspraktika**

Berufspraktika werden nur bei den Auswahlkriterien für Bereich 4 anerkannt. Bei den Zugangsvoraussetzungen werden Berufspraktika für keinen der Kenntnisbereiche anerkannt.

### **Auf Ihrer Leistungsübersicht werden keine ECTS-Credits angegeben.**

In diesem Fall müssen Sie in anderer Weise belegen, wie der Umfang der einzelnen Veranstaltungen (Module) gewesen ist. Ein ECTS-Credit entspricht dabei 30 Stunden.

## **2.c) Was wird grundsätzlich *nicht* anerkannt**

### **Veranstaltungen (Module), die nicht anerkannt werden**

- Interne (empirische) Praktika (z. B. Beobachtungspraktikum, Experimentalpraktikum, Praktikum Datenerhebung). Ausnahme: Das Praktikum befasst sich ausschließlich mit Methodenlehre/Statistik (z. B. „Praktikum Statistik“) oder ausschließlich mit Diagnostik (z. B. „Praktikum Diagnostik“).
- Bachelorarbeiten
- Projektstudium
- Versuchspersonenstunden
- Allgemeine Einführungen in die Psychologie (Es werden nur spezifische Einführungen in ein Teilfach anerkannt, z. B. „Einführung in die Biologische Psychologie“. Auch eine „Einführung in die empirische Psychologie“ ist zu unspezifisch, als dass Sie sich einem Kenntnisbereich eindeutig zuordnen ließe.)
- Gesundheitspsychologie (Ausnahme: Ein Schwerpunkt im zugeordneten Kenntnisbereich, z. B. Klinische Psychologie oder Sozialpsychologie, geht klar aus der Modulbeschreibung hervor.)

### **Einzelcredits bzw. –aspekte aus einer Veranstaltung**

Veranstaltungen werden nur vollständig anerkannt oder vollständig abgelehnt. Auch wenn in einigen Sitzungen einer Veranstaltung ein Kenntnisbereich behandelt wurde, werden dafür keine Einzelcredits angerechnet.

- Beispiel: Veranstaltungen wie „Klinische Psychologie“ oder „Entwicklungspsychologie“ werden nicht im Bereich 3 (Diagnostik) anerkannt, auch wenn dort unter anderem diagnostische Inhalte vermittelt werden.

Ausnahme: Wenn ein Kenntnisbereich in einer Veranstaltung zwar nur zur Hälfte behandelt wurde, aber eindeutig aus dem Titel hervorgeht, kann die Hälfte der Credits anerkannt werden.

- Beispiel: „Diagnostik und Intervention“ kann zu 50% im Kenntnisbereich 3 (Diagnostik) anerkannt werden.

### **2.d) Spezielle Kenntnisse 2 (Methoden)**

- Einführungen oder Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten werden anerkannt.
- Testtheorie wird nicht anerkannt, weil es zu den Speziellen Kenntnissen 3 (Psychologische Diagnostik und/oder Testtheorie) gehört.

### **2.e) Spezielle Kenntnisse 5 (Vertiefung)**

Wenn Sie bei den Speziellen Kenntnissen 5 Bereich 1 und/oder 3 anerkannt bekommen möchten, dann beachten Sie bitte folgende Besonderheiten:

#### **Bereich 1: „Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie, Wirtschaftspsychologie“**

- Es muss mindestens ein Seminar oder eine Übung nachgewiesen werden. Vorlesungen alleine reichen nicht aus. Wenn die Seminarteilnahme nicht aus dem Transcript of Records ersichtlich ist, muss sie in anderer Weise nachgewiesen werden, z. B. durch eine beigelegte Modulbeschreibung.

#### **Bereich 3: „Persönlichkeits-, Entwicklungs- und Sozialpsychologie“**

- Es muss mindestens ein Seminar oder eine Übung nachgewiesen werden. Vorlesungen alleine reichen nicht aus. Wenn die Seminarteilnahme nicht aus dem Transcript of Records ersichtlich ist, muss sie in anderer Weise nachgewiesen werden, z. B. durch eine beigelegte Modulbeschreibung.
- Wenn Sie zusätzlich zum Seminar bzw. der Übung eine Vorlesung anerkannt bekommen möchten, dann beachten Sie, dass es sich dabei um eine **vertiefende** Vorlesung handeln muss (z. B. "VL Persönlichkeitspsychologie II", "VL Sozialpsychologie Vertiefung", „VL Intergruppenprozesse“). Einführende Vorlesungen werden nicht anerkannt (z. B. "VL Sozialpsychologie", "VL Einführung in die Entwicklungspsychologie").